

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 71 (1979)
Heft: 2

Artikel: Gewerkschaftlicher Kommentar zum Bericht der "Drei Weisen"
Autor: Hardmeier, Benno / Leuthy, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 2
Februar 1979
72. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



Gewerkschaftlicher Kommentar zum Bericht der «Drei Weisen»

Benno Hardmeier und Fritz Leuthy

Zum zweiten Mal haben die Professoren G. Bombach (Basel), H. Kleinewefers (Fribourg) und L. Weber (Genf) die schweizerische Wirtschaft unter die Lupe genommen. Und wiederum verdienen die drei Gutachter Anerkennung für eine eindrückliche Leistung, die auch durch unvermeidliche Kritik an einzelnen Feststellungen und Vorschlägen nicht geschmälert wird. Denn ein solcher Bericht erfüllt seinen Sinn und Zweck nur dann, wenn er zum Nachdenken, zum Überprüfen bezogener Standpunkte und zur Diskussion anregt. Die drei Autoren, die sich als Team offenbar recht gut eingespielt haben, werden wohl auch kaum für sich beanspruchen, die einzigen ökonomischen Weisen in diesem Lande zu sein.

Der folgende Kurzkomentar zum Bericht über «Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft» ist eine erste gewerkschaftliche Stellungnahme. *Den Kommentar zum wirtschaftspolitischen Teil hat Benno Hardmeier verfasst. Autor des Kommentars zum sozialpolitischen Teil ist Fritz Leuthy.*

I. Kommentar zum wirtschaftspolitischen Teil

Brisanter sozialpolitischer Teil

Etwas befremden mögen an diesem Bericht die Schwerpunkte. Von den gut 350 Seiten entfallen ziemlich genau ein Drittel auf das mit Abstand umfangreichste 5. Kapitel, das den volkswirtschaftlichen Problemen der schweizerischen Sozialpolitik gewidmet ist. Es lässt sich unschwer voraussagen, dass vor allem die Aussagen zur Altersvorsorge (zum Beispiel Arbeitgeberbeiträge, 2. Säule) und

zum Gesundheitswesen Kontroversen auslösen dürften. Hier sei lediglich eine grundsätzliche Bemerkung vorweggenommen: Neben der naheliegenden Forderung nach mehr Transparenz ist der Versuch, wichtige Bereiche der schweizerischen Sozialpolitik mit ökonomischer Elle zu messen, zwar verdienstvoll. Aber es bleibt der Eindruck, dass es den Wirtschaftssachverständigen nicht leicht fällt, das Wesen der Sozialpolitik und das Werden unserer Sozialversicherungseinrichtungen rundum zu erfassen. Dem von der Expertengruppe grundsätzlich befürworteten Äquivalenzprinzip – wonach der Beansprucher einer öffentlichen Leistung die vollen Kosten tragen soll – ist gerade in der Sozialpolitik die tragende Idee der Solidarität gegenüberzustellen. Nur so lässt sich die unterschiedliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen und ein sozialer Ausgleich erzielen.

Nicht allzu rosige Aussichten für 1979

Eine Momentaufnahme der schweizerischen Wirtschaftslage lässt Schwachpunkte erkennen, die sich etwa mit folgenden Stichworten umschreiben lassen: Beschäftigungsprobleme, Nachfrageflaute, fast kein Wirtschaftswachstum, vielerorts nicht ausgeschöpfte Produktionskapazitäten, Gefahr der Überalterung von Produktionsanlagen, verstärkter Importdruck, Produktionsverlagerungen ins Ausland, verschlechterte internationale Konkurrenzfähigkeit. Die *ungewissenen Währungsverhältnisse* bleiben jedoch das zentrale Problem. Ob sich das eher trübe Konjunkturbild für 1979 noch aufhellt, hängt insbesondere von zwei Umständen ab: 1. *Von der Entwicklung des Exports*. In einer optimistischeren Variante rechnen die Experten mit einer Exportzunahme von 4 Prozent, und selbst dann ergäbe sich ein Wirtschaftswachstum unter 1 Prozent, was die Beschäftigungsprobleme nicht beseitigen würde. Bei der pessimistischeren Variante nähmen die Exporte nicht mehr zu und es wäre mit einer fühlbaren Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen. 2. *Von der Bereitschaft der Behörden, Gegenmassnahmen zu ergreifen*, etwa durch öffentliche Investitionen und/oder Erhöhung der verfügbaren Einkommen beispielsweise über Steuersenkungen.

Kritik am Verhalten der öffentlichen Hand

Wie schon in ihrem ersten Bericht kritisieren die «Drei Weisen» auch im zweiten Gutachten das finanzpolitische Verhalten der öffentlichen Hand. Das Festklammern am Budgetgleichgewicht sei konjunkturwidrig. Statt über die öffentlichen Ausgaben die Wirtschaftstätigkeit zu beleben, habe die in den Jahren 1977 und 1978 verfolgte Finanzpolitik «eine kontraktive Wirkung» auf die Konjunktur ausgeübt. Man habe insbesondere bei den öffentlichen Investi-

tionen gespart. Das Investitionsmanko der öffentlichen Körperschaften und Unternehmen für 1978 schätzen die Experten auf mindestens eine Milliarde Franken. Sie empfehlen eine Belebung der Binnenwirtschaft und Binnennachfrage durch zusätzliche öffentliche Investitionen: Verkehr, Umweltschutz, Energie (Gebäudeisolation, Erneuerung von Wasserkraftwerken, alternative Energien), Stadt-sanierung stehen dabei im Vordergrund. Als weitere Zielrichtung nennen die Professoren eine «Anhebung des verfügbaren Einkommens». Falls Steuersenkungen, dann vor allem zugunsten der unteren Einkommensgruppen, um so den privaten Konsum zu stimulieren.

Beide Empfehlungen treffen sich mit gewerkschaftlichen Vorstellungen und Forderungen. In einer vom SGB-Kongress verabschiedeten Resolution heisst es klar, die Binnenwirtschaft sei zu stärken. «Dazu dienen öffentliche Investitions- und Ausgabenprogramme, vor allem zum Energiesparen, im öffentlichen Verkehr, zur Investitionshilfe im Berggebiet und in den Regionen.» – Die Gewerkschaften wollen einen aktiven und sozialen Staat, und sie verfolgen eine Lohnpolitik, die darauf zielt, die Kaufkraft und die Lebenssituationen der Arbeitnehmer zu verbessern. Nur falsche Propheten könnten in der gegenwärtigen Situation einen Lohnstopp predigen.

Gewerkschaftliche Forderungen gehen weiter

Wenn die Gewerkschaften im Vergleich zu den «Drei Weisen» auf einem erweiterten wirtschaftspolitischen Massnahmenkatalog bestehen, dann hängt das damit zusammen, dass ihre Hauptsorge der Beschäftigung gilt und ihre ordnungspolitischen Vorstellungen weniger eng gefasst sind. Zumindest *fünf gewerkschaftliche Programmpunkte* sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Angesichts der kurz- und mittelfristigen Beschäftigungsaussichten behält die *Arbeitszeitverkürzung* einen hohen Stellenwert. (Es ist bemerkenswert, dass die Experten auf diese Frage nicht eintreten.) Der *Personalstopp der öffentlichen Hand* ist ein Zeichen für falsche Sparpolitik und beschäftigungspolitisch widersinnig. Öffentliche oder gemischtwirtschaftliche *Beteiligungsgesellschaften* sollten vorübergehend in Not geratenen Firmen Überbrückungshilfe leisten. Eine *Relativierung des Bankheimnisses*, wie von der SPS-Bankeninitiative anvisiert, könnte die übermässige Attraktivität der Schweiz für internationale Kapitalbewegungen abbauen helfen. Eine *rasche Neuordnung der Arbeitslosenversicherung und eine verstärkte Arbeitsmarktpolitik* (in Richtung Umschulung, Weiterbildung, Berufsforschung) ist angezeigt.

Es verdient positiv vermerkt zu werden, dass sich die Expertengruppe zugunsten sogenannter Lenkungsabgaben ausspricht, insbesondere im Energiesektor. Ebenso zu beherzigen ist die Feststellung,

wonach die Gesamtkonzeptionen (GVK, GEK) nicht ein Alibi für das Nichtstun abgeben dürfen.

Wie geht es weiter?

Die Frage, ob derartige Lage- und Problemanalysen weitergeführt werden sollen oder nicht, ist grundsätzlich zu bejahen. Sie haben nicht zuletzt deshalb ihren Wert, weil man bei bestehenden konjunkturpolitischen Kommissionen und Einrichtungen doch eine gewisse Erstarrung feststellen kann. Zu prüfen wäre allerdings, in welchen Zeitabständen solche Sonderberichte vorzunehmen und wie die wichtigsten Untersuchungsthemen zu umschreiben sind. Umfassendere Absprachen darüber könnten nützlich sein. Schliesslich wäre es auch denkbar, bei einem dritten Anlauf drei andere «Weise» zum Zuge kommen zu lassen.

II. Kommentar zum sozialpolitischen Teil

Hundertzwanzig Schreibmaschinenseiten widmen die drei Professoren der Sozialpolitik. Für einmal soll so die «ökonomische Rationalität» in der Sozialpolitik zum Zuge kommen, da «ansonsten die Sozialwerke (nur) das Ergebnis schweizerischer Konkordanzdemokratie seien». Das Resultat: Ein Verwirrspiel von interessanten Fakten, sich widersprechenden Aussagen, schon im Text selbst relativierten Schlussfolgerungen.

Der Selbstwert der Sozialpolitik,

ihre Aufgabe, das Wirtschaftsprodukt möglichst gerecht zu verteilen, wird kaum gewürdigt. So steht zum Beispiel im Teil «Volkswirtschaftliche Probleme der *Krankenversicherung*», dass «zu niedrige politische Preise zu einer Übernachfrage führen», ohne dabei vertieft zu untersuchen, ob diese Verbilligung nötig ist, damit alle Kreise unserer Bevölkerung eine erwünschte Leistung auch in Anspruch nehmen können. Konkret gesprochen: Die Verbilligung der Spitaltaxen mit Mitteln der öffentlichen Hand ist nötig, damit auch der wirtschaftlich Schwache, ohne zum Armengenössigen gestempelt zu werden, sich in Spitalpflege begeben kann; das Anbieten von Vorsorgeuntersuchungen ohne Selbstbehalt ist nötig, um zu verhindern, dass jemand aus Furcht vor finanziellen Folgen sich dieser Untersuchungen entzieht und dadurch vielleicht sogar noch grössere Folgekosten einer verhütbaren Krankheit verursacht.

Die falsche Äquivalenz

Wie ein roter Faden zieht sich sodann die Forderung durch den Bericht, Versicherungsleistungen müssten auch in den Sozialwerken

nach dem Äquivalenzprinzip erkaufte werden, also zu risikogerechten Prämien. Eigenartigerweise wird aber Äquivalenz auf der Beitragsseite immer in festen Frankenbeträgen befürwortet (Individualbeitrag in der Krankenversicherung) und nie in lohnprozentualen Beiträgen. Dies, obwohl dadurch der Kleinverdiener und der Familienvater unverhältnismässig stärker belastet werden als der Grossverdiener oder der Ledige. *Äquivalenz müsste doch hier heissen: Jeder wird im Verhältnis zu seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu einem Beitrag verpflichtet.*

Unsinnige Forderung: Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge und der Subventionen

Dieses «einseitige» Äquivalenzdenken der drei Professoren führt sie denn auch zur wohl brisantesten Aussage im Bericht: zur Forderung nach Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge und der Beiträge der öffentlichen Hand in den Sozialwerken. Diese Finanzierungsstruktur führe zu mangelnder Transparenz der wirklichen Kosten. Die Arbeitgeberbeiträge seien sodann unbestrittenermassen Lohnbestandteile.

Schon ein Blick auf die Betriebsunfallversicherung zeigt aber, wie zu einfach diese Aussage ist. Jener Arbeitgeberbeitrag ist eindeutig nur Ablösung der sonst nötigen strengen Kausalhaftung der Fabrik-inhaber und trägt wegen seiner betriebsmässig aufgebauten Beitragsstruktur sogar der Forderung nach dem Verursacherprinzip Rechnung. Das gleiche könnte wohl für die Arbeitslosenversicherung gefordert werden, wo ja nicht der Arbeitnehmer die Ganz- oder Teilarbeitslosigkeit verursacht. Die Dreiteilung der Beiträge zur Finanzierung der Sozialwerke entspricht aber darüber hinaus einem selbständigen sozialpolitischen Denken, das wirtschaftlich überhaupt nicht begründbar sein muss und wohl deshalb auch in allen Ländern, die Sozialwerke kennen, zur Anwendung gelangt. Alle, die Interesse an diesen Werken haben, sollen nach dieser Auffassung zur Finanzierung beitragen. Und das sind: Der Staat, dessen Aufgabe es ist, sozialpolitisch tätig zu sein, um zur Hebung der Wohlfahrt des Volkes und zur Sicherung der Bürger (Bundesverfassung Artikel 2 und 31) das Nötige zu veranlassen; die Arbeitgeber, deren Verantwortung für die Beschäftigten über das Fabriktor hinausreicht; die Arbeitnehmer, die dieses Schutzes unmittelbar bedürfen. Ob dann die Arbeitgeberbeiträge theoretisch einfach als Lohnbestandteile aufscheinen, ist nicht entscheidend und hängt letztlich wohl auch davon ab, ob sie im genau gleichen Ausmass wie die Löhne auf die Preise überwälzbar sind oder nicht.

Noch einfacher begründen aber lassen sich die Beiträge der öffentlichen Hand. Die drei Professoren weisen selbst darauf hin, die Sozialwerke übernehmen auch Aufgaben, die ausserhalb des nor-

malen Versicherungszweckes lägen. So sei die *AHV* auch ein Instrument der Agrar- und der Gewerbepolitik. Sie ist auch ein Instrument zugunsten der Auslandschweizerpolitik und anderes mehr. Solche gesellschaftspolitisch begründete Sondersolidaritäten haften jedem Sozialwerk an. Sie können nicht einfach ausgeklammert werden, selbst wenn dies vielleicht wegen der Transparenz wünschbar wäre. Sie müssten dann übrigens einfach anders finanziert werden. Und da diese Finanzierung dann ganz klar über Steuern erfolgen müsste, sind diese Sonderleistungen auch in den Sozialwerken vom Staat mit Steuermitteln und nicht mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen abzugelten.

Pensionskassen

Äusserst interessante Ausführungen enthält der Bericht über die sogenannte *2. Säule* der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Allerdings setzt er sich in grosser Unbekümmertheit über politische Realitäten hinweg, wenn er davon spricht, das komplizierte System der Pensionskassen sollte durch eine einheitliche Kasse ersetzt werden (einzuwenden hätten wir dagegen nichts, aber die Arbeitnehmer möchten ihren Schutz heute und nicht erst in einigen Jahrzehnten erreichen). Richtig aber sind die Ausführungen zum Finanzierungssystem mittels Kapitaldeckung und Umlage. *Die obligatorische Versicherung kann und darf mit Umlage arbeiten.* Langfristig betrachtet, kann ein Volk – und zwar die Aktiven und Passiven – immer nur von dem leben, was die Wirtschaft zum jeweiligen Zeitpunkt auch real an Gütern anbieten kann. Die drei Professoren unterstützen hier alte Forderungen der Gewerkschaftsseite und bestärken uns am Festhalten an rasch zu verwirklichenden Umlagelösungen zugunsten der Eintrittsgeneration.

Zusammenfassend kann der Bericht aus sozialpolitischer Sicht wohl wie folgt gewürdigt werden: Es ist verdienstvoll, dass die Sozialpolitik einmal ausschliesslich wirtschaftspolitisch durchleuchtet wird. Das wird jedem Sozialpolitiker wertvolle Anregungen für künftige Forderungen geben. *Es wird ihn aber nicht davon abhalten, weiterhin auch selbständige soziale Forderungen zu stellen, die er an den Grundsätzen der Solidarität und nicht in erster Linie an solchen der Wirtschaft messen wird.*